

7 Fragen für Landtags- und Kommunalwahlen

Neben den Bundestagswahlen am 27. September stehen noch mehrere Landtagswahlen und Kommunalwahlen vor der Tür: Im Saarland, Sachsen, Thüringen und Brandenburg werden die Landtage neu gewählt, in Nordrhein-Westfalen stellen sich Stadt- und Gemeinderäte, Kreistage und Bezirksvertretungen zur Wahl. Natürlich gibt es in jedem Land, in jeder Kommune unterschiedliche Themen, die Familien auf den Nägeln brennen. Aber viele Gerechtigkeitslücken gelten leider unabhängig vom Bundesland und von der Region. Denn obwohl angesichts der demographischen Entwicklung Familienfreundlichkeit längst zum wichtigsten Standortfaktor in Ländern und Gemeinden geworden ist, spielt Familienpolitik – vor allem dann, wenn es konkret wird und auch etwas kostet – noch immer eine viel zu geringe Rolle in der Landes- und Kommunalpolitik. Unter dem Motto „**Mehr Gerechtigkeit für Familien**“ sollen Ihnen die folgenden sieben Fragen Anregungen für die politische Diskussion vor Ort geben, um die Wahlkämpfer in Ländern und Kommunen an unerledigt gebliebene Aufgaben zu erinnern und konkrete Antworten einzufordern:

1. Die familienrelevanten Kürzungen der letzten Jahre, von der Abschaffung des Baukindergeldes und der Absenkung der Altersgrenze beim Kindergeld bis hin zur Abschaffung der Kinderzuschläge im öffentlichen Dienst – spülen Jahr für Jahr Milliarden Euro in die öffentlichen Kassen. Der DFV fordert, dass diese **Mittel gezielt für Familien** eingesetzt werden. Was wurde mit diesen Geldern bislang für Familien gemacht und welche weiteren Verbesserungen sind konkret geplant?
2. Das Bundesverfassungsgericht gibt dem Gesetzgeber vor, Reformvorhaben stets auf den Prüfstand der Familienverträglichkeit zu stellen. Trotzdem fehlt auf allen politischen Ebenen in den Gesetzgebungsverfahren noch immer eine Prüfung der Auswirkungen auf Familien. Auch Verwaltungsentscheidungen fallen meist ohne Abwägung der Folgen für das Familienleben. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass eine verbindliche **Familienverträglichkeitsprüfung** eingeführt wird, die in Ländern und Kommunen Vorhaben und Vorschriften darauf prüft, ob sie der Familie nutzen, ihr schaden oder sie nicht tangieren und dass bei der Umsetzung von Maßnahmen durch einen „Familien-Check“ sicher gestellt wird, dass Familienbelange auch wirklich berücksichtigt werden?
3. Die Bundesregierung hat den Krippenausbau forciert und setzt dabei vor allem auf Zahlenvorgaben: Bis 2013 sollen nach den Zielen der Regierung für 35% der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze geschaffen werden. Viele Familien fürchten schon jetzt, dass dabei die Quantität auf Kosten der Qualität geht – von Gruppengröße bis Personalschlüssel. Für das Krippenprogramm sollen in den nächsten Jahren Länder und Kommunen 8 Mrd. Euro aufbringen. Wie werden Sie diese Mittel konkret einsetzen, um die **Qualität der Kinderbetreuung** zu verbessern?
4. Die Bundesregierung ist zwar in den Krippenausbau eingestiegen. Die vielen Familien, die ihr Kind in der Elternzeit selbst betreuen, stehen aber weiterhin nach dem Elterngeldjahr finanziell im Regen und wurden bislang nur mit dem sehr vagen Versprechen auf ein irgendwie geartetes Betreuungsgeld ab 2013 vertröstet. Länder und Kommunen, die hier mit eigenen Leistungen einspringen, können sich einen guten Platz im föderalen Wettbewerb um eine ausgewogene Familienpolitik sichern. Werden Sie sich für eine eigenständige Initiative stark machen, um die dreijährige **Elternzeit finanziell abzusichern**?
5. Damit Eltern, die sich Zeit für ihre Kinder nehmen wollen, nicht lebenslang beruflich bestraft werden, fordert der Deutsche Familienverband die Anerkennung von Familienkompetenzen und Kindererziehung bei der Einstellung. Außerdem gilt für den DFV: Wer unbefristet Verantwortung für Kinder übernimmt, darf nicht mit befristeten Arbeitsverträgen und ungesicherten Arbeitsverhältnissen abgespeist werden. Werden Sie sich als öffentliche **Arbeitgeber** im Land oder der Kommune für vorbildhafte Regelungen bei der Aner-

kennung von Erfahrungen aus der Familienarbeit und den familienbewussten Umgang mit Befristungsregelungen einsetzen?

6. Kinderlärm ist Zukunftsmusik. Auch in der UN-Kinderrechtskonvention ist das Recht auf Spiel und altersgemäße Erholung verankert. Trotzdem kommen Nachbarn immer wieder mit Klagen gegen Kindergärten, Spielplätze, Bolzplätze und spielende Kinder in Wohngebieten durch. Werden Sie in den Immissionsschutzgesetzen, den Lärmschutzverordnungen und im Bauplanungs- und Baunutzungsrecht unmissverständlich klarstellen, dass **Kinderspiel** kein Grund für Nachbarschaftsklagen, sondern Teil einer gesunden kindlichen Entwicklung ist?
7. Wohneigentum ermöglicht Familien ein selbstbestimmtes und kindgerechtes Wohnen und ist gleichzeitig eine wichtige Vorsorge fürs Alter. Für den DFV gilt deshalb: „Soviel Wohneigentum wie möglich, soviel Mietwohnraum wie nötig“. Aber seit Abschaffung der Eigenheimzulage und angesichts der stetigen Verschlechterung der Eigentumsförderung im Sozialen Wohnungsbau der Länder ist für immer mehr Familien der Traum vom eigenen Haus ausgeträumt oder nur noch fernab auf der grünen Wiese, weit weg von Arbeitsplätzen und Infrastruktur zu verwirklichen. Noch nie zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik sind die Familien bei der Bildung von **Wohneigentum** so allein gelassen worden. Wie werden Sie Familien beim Erwerb von Wohneigentum konkret unterstützen?

Berlin, 17.Juli 2009